

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.05.2022

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Asphaltarbeiten in Uttenweiler

Bürgermeister Werner Binder informierte über anstehende Asphaltarbeiten des Straßenamtes ab September zwischen der Firma Beurer und dem Anschluss an die B312 Abfahrt West in Uttenweiler.

b) Freibadsaison eröffnet

Das Naturfreibad ist seit Freitag, 20.05.2022 wieder geöffnet.

c) Ländlicher Wegebau in Dentina

Beim Projekt ländlicher Wegebau in Dentina wurde zwischenzeitlich der letzte Abschnitt geteert.

d) Brücke Sauggart

Die neugebaute Brücke in Sauggart soll in ca. 2 Wochen fertig werden. Am 10.07.2022 ist die Einweihung der Brücke im Rahmen der Florianshockete geplant.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es liegen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

a) Einstellung pädagogische Fachkraft für den Naturkindergarten

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Antonia Wolf aus Biberach zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 60 % Beschäftigungsumfang zu.

b) Einstellung pädagogische Fachkraft für die Villa Rasselbande

Derzeit sind 2 offene Stellen in der Villa Rasselbande zu besetzen. Dies konnte wie folgt gelingen:

1. Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Sophie Staroske aus

Riesa/Altshausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 18.07.2022) zu.

2. Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Silke Müller aus Dürmentingen zum 01.06.2022 mit 80 % Beschäftigungsumfang zu.

TOP 4 Baugesuche

a) Nutzungsänderung: Büro mit Schulungsraum auf Flst. 1493/2, Ringstraße 10, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

b) Teilabbruch und Umbau Brauereigebäude auf Flst. 2293, Am Ziegelberg 8, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

c) Erweiterungsbau der Lagerhalle auf Flst. 1, Untere Ortsstraße 30, Gemarkung Ahlen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Ahlen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

d) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 1004/2, Sauggarter Str. 27/1, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 5 Kommunales Starkregenrisikomanagement

Nach den Hochwasserereignissen im Sommer 2021 hat die Verwaltung mit 2 zertifizierten Ingenieurbüros Kontakt aufgenommen, um weitere Verbesserungen im Hochwasserschutz resultierend aus Starkregenereignissen zu erreichen. Gleichzeitig wurden Gespräche mit dem Landratsamt Biberach und dem Regierungspräsidium Tübingen geführt.

Grundvoraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern hinsichtlich Hochwasserschutzmaßnahmen sind drei Elemente:

- Starkregengefahrenkarten (Abflussbildung auf der Geländeoberfläche)
- Risikoanalyse (Überflutungsgefährdung, Identifizierung von kritischen Infrastruktureinrichtungen/Objekten/Abschätzung Schadenspotentiale)
- Handlungskonzeption

Vom Büro ProAqua aus Aachen wurde der Gemeinde ein Angebot für das kommunale SRRM unterbreitet. Das IB Kovacic aus Sigmaringen hat leider aufgrund von Personalengpässen abgesagt, jedoch Vorleistungen in Höhe von rund 3.000,00 € brutto erbracht (Analysen, Grundlagenermittlungen, Vor-Ort-Termine, Abstimmungen mit Pro-Aqua, ...). Das Angebot von ProAqua umfasst den Untersuchungsraum der Gesamtgemeinde mit einer Fläche von rund 54 km². Der große Untersuchungsraum sorgt entsprechend für große Zahlen im Angebot und steckt damit das obere Ende des Kostenrahmens ab.

Der Brutto-Angebotspreis beträgt lt. Kostenschätzung 87.862,34 €.

Städte und Gemeinden erhalten vom Land einen Zuschuss von 70 Prozent der Kosten, die für die Erstellung der kommunalen Starkregengefahrenkarten mit nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept entstehen (Nr. 12.7 FrWw).

Das Büro ProAqua hat bereits das Hochwasserrisikomanagement des Stehenbach erarbeitet und ist in weiteren Gemeinden in Landkreis und Region aktiv.

Nach eingehender Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen auf Bezuschussung der Kosten für ein Kommunales Starkregenrisikomanagement zu stellen.**
- 2. Nach Förderzusage wird die Verwaltung ermächtigt das Büro ProAqua mit der Erstellung des SRRM zu beauftragen.**

TOP 6 Einrichtung eines Pegel-Monitorings im Bereich Sauggart

Die Gemeinden Grundsheim, Unterstadion, Oberstadion, Attenweiler und Emerkingen haben sich aufgrund einer Privatinitiative von Herrn Robert Demmelmaier dazu entschieden ein Pegel-Monitoring an den bestehenden Bächen aufzubauen. Ausschlaggebend war das Hochwasserereignis im letzten Jahr. Auch Sauggart mit dem Reutibach wurde in den Fokus genommen. Das Pegel-Monitoring soll über die Jahre aufgebaut und als lernendes System verstanden werden (Pegelstände – Auswirkungen – Vorwarnmöglichkeiten). Auch die LUBW und das Regierungspräsidium Stuttgart würden die Maßnahmen begleiten. Es sollen mit der bisherigen Landesinfrastruktur kompatible Schnittstellen mit dem geplanten Pegel-Monitoring eingerichtet werden, um perspektivisch einen hohen Nutzen zu sichern (Einbindung in FLIWAS - Flutinformations- und Warnsystem). Die Bevölkerung hätte die Möglichkeit über eine App die Pegelstände (evtl. Auswirkungen) einzusehen. Die Projektkosten sollen je nach Installationspunkte und Primärnutzen aufgeteilt werden.

Für die Gemeinde Uttenweiler würden Anschaffungskosten in Höhe von 1.494,42 Euro brutto entstehen. Die laufenden jährlichen Kosten würden bei 225,20 Euro brutto liegen.

Geplant ist ein Pegelstandort oberhalb Sauggart. In der Sitzung wurde der Standort aufgezeigt. Bei einigen Gesprächsterminen und in Absprache mit Herrn Ortsvorsteher

Weckenmann würde die Verwaltung, auch im Hinblick auf ein Starkregenrisikomanagement, gerne sich in dem Projekt beteiligen. Evtl. wäre ein Ausbau je nach Ergebnissen aus dem Starkregenrisikomanagement auch auf dem restlichen Gemeindegebiet denkbar. Wichtig erscheint, dass man sich im Projekt befindet, die Vorteile nutzen könnte und nicht zu einem späteren Zeitpunkt selber ein Projekt neu aufsetzen müsste.

Damit die Signale der Pegelmessungen mit Funk übertragen werden können, ist noch Voraussetzung, dass für ca. 2.500 Euro brutto ein Gateway installiert würde. Das Gateway soll nicht nur der Pegelmessung dienen, sondern auch für den Ausbau der Wasseruhren-Ablesungen dienen (in Uttenweiler bereits installiert).

Nach Erläuterungen von Bürgermeister Binder und Beratung im Rat wurde über den Beschlussvorschlag auf Antrag wie folgt schrittweise abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem angedachten Projekt Pegel-Monitoring zu.**
- 2. Den einmaligen (1.560,89 Euro brutto) und den laufenden Kosten (225,20 Euro brutto) wird zugestimmt.**

Bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig beschloss der Gemeinderat:

- 3. Sollte ein Gateway finanziert werden müssen, stimmt der Gemeinderat einer Installation mit ca. Kosten von 2.500 Euro brutto zu.**

**TOP 7 Einbau einer elektronischen Schließanlage in das Rathaus Ahlen
Vergabe des Auftrages**

Die Verwaltung möchte wie jedes Jahr ein weiteres gemeindliches Gebäude mit dem bereits vorhandenen elektronischen Schließsystem ausstatten. Dieses Jahr ist das Rathaus in Ahlen vorgesehen. Für die anzuschaffenden 19 Schließzylinder und 30 Zugangschips fallen Kosten in Höhe von 10.477,56 € brutto an. Es wird das vorhandene Schließsystem Simons-Voss erweitert. An der Grundschule Uttenweiler sollten in diesem Zug die 3 WCs, die von außen zugänglich sind, ebenfalls elektronisch nachgerüstet werden. Die Kosten dafür betragen 1.398,19 € brutto.

Die Lieferung und Montage erfolgen durch die Fa. Schanz aus Mengen. Im Haushaltsplan 2022 sind 15.000 € für die Maßnahme Ahlen eingestellt.

Nach kurzer Beratung und inhaltlichen Fragen beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der bereits vorhandenen elektronischen Schließanlage Fabrikat Simons-Voss um das Rathaus Ahlen mit Gesamtkosten von 10.477,56 € brutto zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt auch der Erweiterung von drei Schließzylinder im Bereich der Abt-Ulrich-Blank-Grundschule mit Kosten in Höhe von 1.398,19 Euro brutto zu.**
- 3. Beide Aufträge erhält die Fa. Schanz aus Mengen.**

TOP 8 Weiterer Ausbau der Breitbandinfrastruktur - Mitverlegung Aussiedlerhöfe in Ahlen

Die Mitverlegung soll bei einer Kabelbaumaßnahme der NetzeBW in Ahlen erfolgen. Die NetzeBW plant in Ahlen eine umfangreiche Kabelbaumaßnahme vom Hochbehälter über Klausen- und Vogelhof bis zur Aussiedlung Braig. Die bestehende Freileitung soll abgebaut werden. Hier besteht die Möglichkeit, Breitbandrohre mit zu verlegen und so die „Weißen Flecken“ Klausenhof, Vogelhof (Attenweiler) und Braig zu erschließen.

Die Kosten der Mitverlegung für die rund 2,5 km lange Strecke betragen 143.221,71 € netto und könnten über das Förderprogramm Weiße Flecken mit ca. 85 % bezuschusst werden.

Die Verlegung von der Ortslage Ahlen (POP) bis zum Hochbehälter wurde bereits in einer früheren Mitverlegung erledigt.

Nach Erläuterung der Maßnahme durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat der Beauftragung der NetzeBW zur Mitverlegung von Breitband-Mikrorohren vom Hochbehälter Ahlen über Klausen- und Vogelhof bis zur Aussiedlung Braig zum Gesamtnettopreis von 143.221,71 € einstimmig zu.

TOP 9 Kindergarten
Bedarfsplanung

Die Kindergartenbedarfsplanung wurde wie jedes Jahr in der Sitzung durch Hauptamtsleiterin Désirée Feicht mit allen Auswertungen ausführlich dargestellt. Laut Auswertung aus dem Melderegister sind die Kinderzahlen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die vorhandenen Kita-Plätze sind aktuell fast alle belegt. Mit der derzeit anstehenden Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen in den Räumen über der Turnhalle Uttenweiler ist die Gemeinde aber auf einem guten vorhandenen Weg und zunächst sind ausreichend Kita-Plätze in der Gesamtgemeinde. Was die Zukunft bringt, ist offen.

Kenntnisnahme des Gemeinderats.

- TOP 10 Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ in Oberwachingen**
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
 - Billigung des Entwurfes / Beschluss über die öffentliche Auslegung

Wie bekannt, wurde das Büro Planwerkstatt am Bodensee mit der Fertigung der Ergänzungssatzung für die geplante Bebauung beauftragt.

Verfahrensstand:

Am 24. Januar 2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.01.2022. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 03.02.2022 bis 03.03.2022.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Behörden:

Erwartungsgemäß wurden von Seiten der beteiligten Behörden eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ergaben sich Änderungen in der geplanten Eingrünung.

Bürgermeister Binder erläuterte den Stand im Verfahren und die vorliegenden Stellungnahmen samt den Abwägungen der Verwaltung. Als nächstes wird dann der Satzungsbeschluss folgen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**

2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ in der Fassung vom 16.05.2022 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

TOP 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.